

Antrag der CDU-Fraktion



CDU

CDU-Fraktion

im Rat der Gemeinde Hövelhof

An den Bürgermeister

Gemeinde Hövelhof



Wilfried Lappe
von-der-Recke-Straße 31
33161 Hövelhof

☎ 05257/933073

✉ 05257/933072

lappe@cdu-hoehelhof.de

www.cdu-hoehelhof.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

31. Oktober 2013

im Namen der CDU-Fraktion bitte ich Sie gemäß § 3 (1) GO, folgenden Antrag in die Tagesordnungen für den Rat aufzunehmen:

Der Rat der Gemeinde Hövelhof möge in seiner Sitzung am 07.11.2013 die beigefügte

Resolution des Rates der Sennegemeinde Hövelhof gegen die von der Landesregierung NRW beabsichtigte Einführung einer Solidarumlage sowie die massiven Einschränkungen bei der gemeindlichen Selbstverwaltung

verabschieden:

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Resolutionstext

Resolution des Rates der Sennegemeinde Hövelhof gegen die von der Landesregierung NRW beabsichtigte Einführung einer Solidarumlage sowie die massiven Einschränkungen bei der gemeindlichen Selbstverwaltung

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof lehnt die geplante Solidaritätsumlage aufgrund des leistungsfeindlichen Grundgedankens sowie der extrem hohen negativen Auswirkungen für die Sennegemeinde Hövelhof ab und fordert die Landesregierung sowie den Landtag auf, von der beabsichtigten Einführung Abstand zu nehmen. Gleichzeitig wird das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert, das in Art. 78 Absatz 1 der Landesverfassung garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen zu respektieren und den vor Ort tätigen Gemeinderäten die Hoheit über die Festlegung der Steuersätze und der Bauleitplanung vor Ort zu belassen.

Begründung:

Bereits mit der Festlegung neuer Parameter zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 hat das Land aufstrebende Kommunen wie die Sennegemeinde Hövelhof „reich“ gerechnet und so dazu beigetragen, dass Hövelhof nunmehr im zweiten Jahr in Folge keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen wird. Hauptgrund dafür war die aus unserer Sicht unverhältnismäßig hohe Berücksichtigung des Soziallastenansatzes sowie die deutliche Erhöhung der fiktiven Hebesätze. Mit beiden Maßnahmen wurden Kommunen wie Hövelhof, die mit einer stark wirtschaftsorientierten politischen Ausrichtung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze setzen, überdimensional bestraft und zur Erhöhung ihrer Steuersätze gezwungen. Bereits hier wurde zugunsten strukturschwacher Ballungsräume ein diskussionswürdiger Maßstab angelegt.

Die aus unserer Sicht willkürlich festgelegte Gegenüberstellung von Bedarf (unter Berücksichtigung der neuen Berechnungsmethode) und Steuerkraft (mit fiktiven Hebesatzanteilen, die Kommunen mit höheren Hebesätzen künstlich ärmer rechnen) führt nunmehr dazu, dass die Sennegemeinde Hövelhof ab dem Jahr 2015 zu den abundanten Kommunen zählen wird, die eine „Zwangsabgabe“ an finanzschwächere Kommunen leisten soll. Diese Maßnahme stößt in der hiesigen Bevölkerung auf großes Unverständnis, da hiermit der Eindruck erweckt wird, dass die gute Haushaltspolitik der vergangenen Jahre nicht honoriert werde.

So konnte die Sennegemeinde Hövelhof ihren Haushalt trotz intensivster Sparbemühungen seit Einführung von NKF nur im Jahr 2012 (zusätzliche einmalig hohe Gewerbesteuererinnahme) in der Ergebnisrechnung ausgleichen. Somit musste in der Vergangenheit die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und bereits auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Nur durch rigorose Einschnitte bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens konnte ein Abgleiten in die Haushaltssicherung vermieden werden; dieses ist in den nächsten Jahren auch mit weiteren Einschränkungen kaum noch möglich. Bereits jetzt zahlt die Sennegemeinde Hövelhof einen deutlich höheren Pro-Kopf-Anteil an Kreisumlage und leistet dadurch ihren überdurchschnittlichen Beitrag zur Solidarität innerhalb der kommunalen Familie. Allein für das kommende Jahr sind trotz insgesamt sinkender Kreisumlage rund 1,3 Millionen Euro zusätzlich zu zahlen. Damit verbleiben von jedem Euro Gewerbesteuererinnahme derzeit gerade einmal 30 Cent bei der Kommune. Die Abundanz ist daher kein geeignetes Kriterium zum Herleiten einer Zahlungsfähigkeit und für die Berechnung

möglicher Zahlungen. Sollte das Land daher der Meinung sein, besondere Hilfeleistungen für einen gewissen Anteil der nordrhein-westfälischen Kommunen zu gewähren, so ist dies auch durch Eigenmittel des Landes zu finanzieren.

Die Sennegemeinde Hövelhof ist nicht in der Lage, einen zusätzlichen Deckungsbeitrag, der sich nach derzeitigem Stand mindestens zwischen einer halben und einer Millionen Euro bewegen wird, zu leisten. Dies hätte weitere Steuererhöhungen zur Folge und würde dem derzeit noch florierenden Wirtschaftsstandort massiv schaden. Die angedachte Belastung würde weiterhin diejenigen Kommunen, die noch aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre Aufgaben wahrzunehmen, in den „Pool der Ertrinkenden“ abgleiten lassen. Wenn sich Leistung (Sparsamkeit und wirtschaftsorientiertes Handeln) nicht mehr lohnt, wird auch niemand mehr zusätzliche Anstrengungen unternehmen wollen. Wozu dies führt, haben untergegangene Systeme im Osten Europas in der Vergangenheit bereits gezeigt.

Gleichzeitig greift das Land Nordrhein-Westfalen momentan stark in die Planungshoheit der Kommunen ein. Eine Ausweisung von Siedlungs- und Wirtschaftsflächen wird auch in wachsenden Kommunen wie Hövelhof derzeit massiv eingeschränkt. Trotz enormen Bedarfs wird die Schaffung weiterer Gewerbeflächen in Hövelhof nicht zugelassen. Investitionswilligen Unternehmen wird dadurch die Chance auf jegliche Entwicklung am Heimatort genommen. Somit wird es den leistungswilligen Kommunen unmöglich gemacht, zusätzliche Steuereinnahmen zur Finanzierung anderer Kommunen zu generieren. Aufgrund restriktiver Vorgaben des Landes kann die Nachfrage nach gemeindlichem Bauland durch bauplanerische Entscheidungen des Rates nicht mehr gedeckt werden. Der im Entwurf befindliche Landesentwicklungsplan würde dem ostwestfälischen Raum zudem jegliche Entwicklungsmöglichkeit nehmen. Scheinbar wird den von den Bürgern gewählten und vor Ort ehrenamtlich wirkenden Ratsvertretern jegliche Kompetenz abgesprochen, die Bedürfnisse ihrer Gemeinde zu kennen und zukunftsorientiert zum Wohle der Allgemeinheit zu handeln. Hier ist dringend wieder mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort gefordert. Die Gemeinden sind gemäß Art. 78 Absatz 1 der Landesverfassung Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe. Diese Maßgabe sollte seitens des Landes wieder mehr zu einem politischen Leitbild für die Kommunen werden.

Es kann daher nicht Intention der Landespolitik sein, Kommunen, die durch gute politische Leistungen und sparsame Haushaltsführung besser dastehen, sowohl Leistungskraft als auch jegliche Handlungsfreiheit zu entziehen.